

An alle  
Gemeindeämter

Bregenz, 13.08.2020

## Infos für Feuerbrandbeauftragte 13. August 2020

### Inhaltsverzeichnis

- Feuerbrand-Situation ..... 1
- Zweiter Kontrollgang ..... 1
- Auspflanzverbot Cotoneaster und Crataegus ..... 2

### Feuerbrand-Situation

Blütenbefälle aus dem Frühjahr sind beim Apfel üblicherweise zum Stehen gekommen. Bei Birnen und Quitten sieht man da und dort starken Triebbefall, häufig auch an Bäumen, die nicht geblüht haben. Das spricht meistens für Altbefall, dh. der Feuerbrand ist bereits in den Bäumen und zeigt sich immer wieder im Laufe des Sommers.

Die Vorgangsweise bei Befall steht detailliert in der „Anleitung für die Bekämpfung von Feuerbrand 2020“ (ab Seite 2), die Ihnen mit dem sog. „Feuerbrand-Erlass“ des Landes Vorarlberg vom 2.6.2020 zugegangen ist. Die Anleitung kann auch, zusammen mit den anderen Merkblättern auf unserer Homepage heruntergeladen werden

(Link: <https://vbg.lko.at/feuerbrand-informationen+2500++1367974+3362>).

Im Feuerbrand-Erlass ist auch geregelt, wie die Abrechnung der Kosten für Ausschnitt, Rodung etc. erfolgt. Kurz gesagt übernimmt ein Drittel das Land, ein Drittel die Gemeinde und ein Drittel verbleibt beim Baumbesitzer.

### Zweiter Kontrollgang

In betroffenen Gemeinden sollte in der zweiten Augushälfte der zweite Kontrollgang durchgeführt werden. Alle Triebinfektionen und Neubefall ausgeschnittener Pflanzen müssten dann sichtbar sein). Bitte bei den Kontrollgängen bei Neupflanzungen auf das Auspflanzverbot von Cotoneaster und Crataegus achten.

➔



## Auspflanzverbot Cotoneaster und Crataegus

Die Feuerbrandbekämpfung ist nach den ersten stürmischen Jahren der Ausbreitung seit ca. 2007 in der Phase der Eindämmung. Dazu gehören langfristige Strategien wie die laufende Entfernung starker Infektionsherde und die Sortenumstellung bei Streuobst und Zierpflanzen auf robustere Arten und -Sorten.

Ein wichtiger Baustein in dieser Strategie ist das Verbringungs- und Auspflanzverbot für alle Cotoneaster- und Crataegus-Arten und -Sorten in Vorarlberg. Diese Pflanzen waren im bewohnten Gebiet markante und oft lange unbemerkte Brutstätten des Feuerbrandes, weshalb schon früh ein entsprechendes Verbot verordnet wurde. Es wurde 2013 erneuert und ist auch heute noch aufrecht. Es gibt genügend gleichwertige Zierpflanzen, die nicht zu den Feuerbrandwirtspflanzen gehören, so dass das Verbot die Praxis vor keine Probleme stellt. Auch wenn gerade der Weißdorn als wertvolle Bienenpflanze gilt, ist doch jeder Birnenhochstamm einem Weißdorn in der Bedeutung um die Artenvielfalt, das Landschaftsbild und die Obstbautradition deutlich überlegen. Daher halten wir das Verbot nach wie vor für sinnvoll.

Mit dem beschriebenen Maßnahmenpaket haben wir uns gegenüber dem Feuerbrand einen gewissen Puffer erarbeitet, sodass wir auch in wetterbedingt optimalen Feuerbrandjahren mit einem blauen Auge davon gekommen sind. Es ist wichtig, diesen Puffer auszubauen, nicht ihn wieder schrumpfen zu lassen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir somit auf das bestehende Verbringungs- und Auspflanzverbot für alle Cotoneaster- und Crataegus-Arten und -Sorten hin. Leider gibt es immer wieder Fälle, wo widerrechtlich diese beiden Arten gepflanzt werden, teils – wie man hört – auf ausdrücklichen Wunsch der Grundstücksbesitzer, trotz Kenntnis der Gesetzeslage. Wir weisen darauf hin, dass ein illegales Auspflanzen jedenfalls eine Rodung nach sich zieht und auch eine Geldstrafe zur Folge haben kann.

Hier ein paar Fotos



Verschiedene Cotoneaster (rechts mit  
Feuerbrandbefall)





Verschiedene Cotoneaster mit  
Feuerbrandbefall



Verschiedene Crataegus mit typischer  
gelappter Blattform  
(links unten mit Feuerbrandbefall)



Dieses Foto:  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Weißdorne>

Mit freundlichen Grüßen

für die **Landwirtschaftskammer Vorarlberg**

*Ulrich Höf*

DI (FH) Ulrich Höfert  
Obst/Garten & Direktvermarktung